

## Redaktionelle Lesefassung

### Satzung

#### über die Gemeinnützigkeit des Freischwimmbades in Bredstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. S. 25) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 1. Oktober 1970 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

Das Freischwimmbad (nachstehend Bad genannt) an der Süderstraße in Bredstedt ist Eigentum der Stadt Bredstedt und wird durch den Magistrat der Stadt Bredstedt verwaltet und vertreten.

#### § 2

Das Bad verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar insbesondere durch die Unterhaltung der Anlage zur körperlichen Ertüchtigung der Benutzer.

#### § 3

Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Bredstedt erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümer (Rechtsträger) auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Bades.

#### § 4

Die Stadt darf bei Aufhebung oder Auflösung des Bades oder bei Wegfall der bisherigen Zweckbestimmung nicht mehr als ihren eingezahlten Kapitalanteil und den gemeinen Wert ihrer Sachleistungen zurückerhalten.

#### § 5

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Bades fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 6

Der Nachweis über die Verwendung der Mittel zu gemeinnützigen Zwecken ist in der Rechnung zu führen.

## § 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gemeinnützigkeit des Freibades „Quickhorn“ vom 31.10.1962 außer Kraft.

Bredstedt, den 12. Oktober 1970

(L.S.)

Stadt Bredstedt  
Der Bürgermeister)  
gez. Wolf

Veröffentlicht

Tag des Aushangs: 24. November 1970

Tag der Abnahme: 9. Dezember 1970

Bredstedt, den 24. November 1970

(Wolf)  
Bürgermeister

Ausgehängt am: 24.11.1970

Abgenommen am: 9. Dez. 1970

---

### **Veröffentlichung/Bekanntmachung**

Ursprungssatzung v. 12.10.1970

Aushang v. 24.11.1970 bis 09.12.1970